

Praxis im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Informationsbroschüre für Studierende (STAND: 14.6.2019)

Inhalt

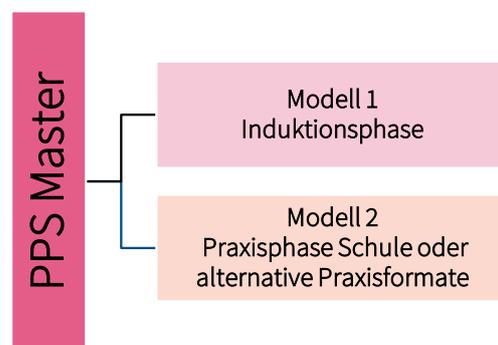
1. Wie geht es nach dem Bachelorabschluss weiter?.....	3
2. Was heißt Praxis im Masterstudium?.....	3
2.1. Welche Ziele werden verfolgt?	3
2.2. Welche Kompetenzen werden erworben?.....	4
3. Modell 1: Die Induktionsphase.....	4
3.1. Was sind die Rahmenbedingungen?	4
3.1.1. Status.....	4
3.1.2. Umfang und Stundenausmaß.....	5
3.1.3. Schultypen	5
3.1.4. Entlohnung.....	5
3.2. Was muss ich tun, um eine Stelle in der Induktion zu bekommen?.....	5
3.3. Wie läuft die Induktionsphase ab?.....	5
3.3.1. Einsatzbereiche und Aufgaben	5
3.3.2. Betreuung durch MentorInnen in der Induktionsphase	5
3.3.3. Dokumentation der Tätigkeit	6
3.3.4. Begleitlehrveranstaltungen.....	6
4. Modell 2: Die Praxisphase	6
4.1.1. Status.....	6
4.1.2. Umfang und Stundenausmaß.....	6
4.1.3. Schultypen	6
4.1.4. Entlohnung.....	6
4.2. Was muss ich tun, um einen Praxisplatz zu bekommen?	7
4.3. Wie läuft die Praxisphase ab?.....	7
4.3.1. Einsatzbereiche und Aufgaben	7
4.3.2. Betreuung durch MentorInnen in den Pädagogisch-praktischen Studien	7

4.3.3. Dokumentation der Tätigkeit	8
4.3.4. Begleitlehrveranstaltungen.....	8
4.4. Alternative Praxisformate im Verbund Nord-Ost.....	8
5. Weiterführende Informationen.....	8

1. Wie geht es nach dem Bachelorabschluss weiter?

Um eine unbefristete Stelle an einer Schule zu bekommen, ist der Masterabschluss nötig. Ab dem Jahr 2029 wird nach derzeitiger Gesetzeslage der Masterabschluss als Einstieg in die Schule vorausgesetzt. Deshalb wird empfohlen, direkt nach dem Bachelorabschluss das Masterstudium anzuschließen und in den ersten beiden Semestern möglichst viele Pflichtlehrveranstaltungen abzuschließen.

Im Masterstudium sind insgesamt 30 ECTS für die Pädagogisch-praktischen Studien vorgesehen. Davon sind 18 ECTS der Praxis gewidmet; 12 ECTS müssen im Rahmen von dazu gehörigen Begleit-Lehrveranstaltungen absolviert werden. Es gibt zwei Modelle wie diese Praxis absolviert werden kann:



Nach dem ersten Studienjahr besteht (a) die Möglichkeit, sich eine (Teilzeit-)Stelle an einer Schule zu suchen (= Induktionsphase) oder (b) sich für die Praxisphase anzumelden.

Die vorliegende Broschüre soll einen Überblick über die Induktionsphase und die Praxisphase im Masterstudium geben und Fragen zu Zielen, Inhalten und Organisation der beiden Modelle beantworten.

2. Was heißt Praxis im Masterstudium?

2.1. Welche Ziele werden verfolgt?

Laut Curriculum soll im Masterstudium die schulische Realität in ihrer Komplexität erlebt und bewältigt werden. Die bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Vorbereitung und Begleitung erlaubt in enger Zusammenarbeit mit den Schulen eine theoriegestützte Reflexion dieser Erfahrungen, die auch in der Masterarbeit aus unterschiedlicher Perspektive wissenschaftlich aufgearbeitet werden können.

2.2. Welche Kompetenzen werden erworben?

Im Masterstudium geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule.

- Die Studierenden können schulischen Unterricht der Sekundarstufe basierend auf dem aktuellen Forschungsstand im jeweiligen Fach selbstständig planen, durchführen und evaluieren.
- Sie können fachbezogen, kompetenzorientiert und zielgruppengerecht Aufgaben und Materialien für den jeweiligen Fachunterricht entwickeln.
- Sie besitzen die Fähigkeit, fokussierte, fachspezifische Observationen zu planen und durchzuführen sowie ihre eigenen Lehrerfahrungen und Unterrichtsbeobachtungen retro- und prospektiv zu reflektieren.
- Sie sind in der Lage, Förder-, Diagnose- und Prüfungsinstrumente zielgerichtet einzusetzen wie auch zu evaluieren und die gewonnenen Informationen didaktisch sinnvoll zu nützen.
- Erkenntnisse der Schul- und Bildungsforschung werden genutzt, um die eigene Unterrichtspraxis in verschiedenen Themenbereichen wie Arbeit mit heterogenen Gruppen, formative Beurteilung, Klassenführung, Elternarbeit, Teamarbeit etc. zu reflektieren.
- Darüber hinaus lernen die Studierenden durch die Erfüllung von außerunterrichtlichen Aufgaben (z.B. Projektbetreuung) sich selbst als Teil einer Schulkultur zu verstehen und ihren Anteil an der Schule als System zu evaluieren.

3. Modell 1: Die Induktionsphase

Mit dem Begriff Induktionsphase wird das erste Jahr der Anstellung an einer Schule bezeichnet. Ab 2029 ist nach derzeitiger gesetzlicher Regelung der Masterabschluss Voraussetzung für den Einstieg in die Induktionsphase.

Die eigenständige Unterrichtstätigkeit von Masterstudierenden in der Induktionsphase (in beiden Fächern) wird als Praxisanteil der PPS mit 18 ECTS im Masterstudium gewertet.

3.1. Was sind die Rahmenbedingungen?

3.1.1. Status

Mit 1.9.2019 wird die Induktionsphase eingeführt. Es handelt sich dabei um die ersten 12 Monate einer Anstellung auf einer Planstelle im neuen Dienstrecht (pd). Die Induktionsphase kann auch mit Unterbrechungen absolviert werden (z.B. 4 Monate + 3 Monate + 5 Monate).

3.1.2. Umfang und Stundenausmaß

Es gibt keine gesetzliche Regelung, wie viele Stunden die Anstellung in der Induktionsphase umfassen sollte. Es wird empfohlen, in der Induktionsphase möglichst eine Lehrverpflichtung für eine Klasse pro Fach zu vergeben. Genauere Vorgaben definieren die jeweiligen Bildungsdirektionen.

3.1.3. Schultypen

Die Induktionsphase ist an allen Schulen der Sekundarstufe möglich. Für Fächerkombinationen, mit einem oder beiden Fächern, die nur in der Sekundarstufe II angeboten werden (z.B. PP), ist eine Anstellung erst mit dem Masterabschluss möglich.

3.1.4. Entlohnung

Die Entlohnung erfolgt je nach Beschäftigungsausmaß.

3.2. Was muss ich tun, um eine Stelle in der Induktion zu bekommen?

Die Bewerbungen erfolgen über die jeweiligen Bildungsdirektionen zu vorgegebenen Fristen. Dafür gibt es Bewerbungstools auf den jeweiligen Homepages der Bildungsdirektionen.

Wer keine Anstellung in der Induktion erhält, muss sich für die Praxisphase anmelden (siehe Punkt 4.)

3.3. Wie läuft die Induktionsphase ab?

3.3.1. Einsatzbereiche und Aufgaben

Die Aufgaben in der Induktionsphase umfassen alle Bereiche, die eine reguläre Lehrkraft in der Schule zu übernehmen hat.

3.3.2. Betreuung durch MentorInnen in der Induktionsphase

In der Induktionsphase erhalten die BerufseinsteigerInnen Unterstützung von ausgebildeten MentorInnen.

Gemäß der gesetzlichen Rahmenbedingungen darf ein/e MentorIn bis zu drei BerufseinsteigerInnen betreuen. Auch die Aufgaben sind gesetzlich geregelt (siehe §39a VBG für BundeslehrerInnen bzw. § 6 LVG für LandeslehrerInnen).

MentorInnen in der Induktionsphase

- beraten bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts,
- analysieren und reflektieren gemeinsam mit dem/der BerufseinsteigerIn den Unterricht und die Erziehungstätigkeit,
- geben ggf. Anleitung,
- unterstützen in der beruflichen Entwicklung,
- beobachten den/die BerufseinsteigerIn, erstellen ein Entwicklungsprofil und
- erstatten bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Induktionsphase ein Gutachten zum Verwendungserfolg der/des BerufseinsteigerIn als Grundlage für den Bericht der Schulleitung.

3.3.3. Dokumentation der Tätigkeit

Der eigenständige Unterricht wird von den BerufseinsteigerInnen dokumentiert. Diese Dokumentation wird den MentorInnen in der Induktionsphase vorgelegt. Sie dient auch als Kommunikationsinstrument zwischen Schule und Lehrveranstaltungsleitung.

3.3.4. Begleitlehrveranstaltungen

Um den Anforderungen des Masterstudiums zu genügen, müssen Begleitlehrveranstaltungen (Fachdidaktik und Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen) im Umfang von 12 ECTS aus dem Masterstudium absolviert werden.

In der Induktionsphase ist vorgesehen, dass begleitend 24 Unterrichtseinheiten absolviert werden müssen.

4. Modell 2: Die Praxisphase

Für Masterstudierende, die sich nicht in einem Anstellungsverhältnis (Induktion) befinden bzw. die für ihre Fächerkombination keine Anstellung finden konnten, besteht die Möglichkeit, die für das Masterstudium erforderliche Praxisphase an einer Schule zu absolvieren.

4.1.1. Status

Es handelt sich um ein Praktikum, und nicht um ein Anstellungsverhältnis.

4.1.2. Umfang und Stundenausmaß

Die Masterpraxis ist auf ein (beide Fächer) oder zwei Semester (pro Semester ein Fach) angelegt. Aus den curricularen Vorgaben ergibt sich der Umfang des Praktikums: Die Studierenden sollen etwa 40 Stunden (= Unterrichtseinheiten) Unterricht eigenständig (aufgeteilt auf die beiden Fächer) halten. Bei Fächern mit geringem Stundenausmaß kann der Stundenumfang auch geringer sein. Circa 120 Stunden werden für Hospitationen (auch ggf. in anderen Fächern) und außerunterrichtliche Aufgaben veranschlagt. Für Vor- und Nachbesprechungen mit den betreuenden LehrerInnen sind etwa 20 Stunden eingeplant. Die Studierenden arbeiten somit insgesamt etwa 180 Stunden an der jeweiligen Schule bzw. 90 Stunden pro Fach, in einem Zeitraum von mindestens 10 Wochen. Die verbleibenden 270 Stunden sind für die Planung und Vorbereitung des eigenständig zu haltenden Unterrichts vorgesehen. Individuelle Planungen sind möglich. (18 ECTS entsprechen insgesamt 450 Arbeitsstunden.)

4.1.3. Schultypen

Die Praxisphase ist an allen Schulen der Sekundarstufe möglich.

4.1.4. Entlohnung

Es gibt keine Entlohnung, wohl aber ECTS-Punkte.

4.2. Was muss ich tun, um einen Praxisplatz zu bekommen?

Die Anmeldung zur Praxisphase erfolgt im Vorsemester über das Praktikumsbüro des SSC LehrerInnenbildung. Die Praxisphase kann frühestens ab dem zweiten Semester des Masterstudiums absolviert werden. Die Praxisphase kann in einem (beide Fächer) oder in zwei Semestern (ein Fach pro Semester) absolviert werden. Dies müssen die Studierenden beim Praktikumsbüro bekannt geben.

4.3. Wie läuft die Praxisphase ab?

4.3.1. Einsatzbereiche und Aufgaben

Die Konzeption des Masterstudium für das Lehramt sieht vor, dass die Studierenden in der Praxisphase die schulische Realität aus verschiedenen Perspektiven erleben und mit dieser handelnd vertraut werden:

- Die Studierenden **planen eigenen Unterricht, führen diesen durch, reflektieren** und **evaluieren** ihn theoriegeleitet. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den LehrveranstaltungsleiterInnen der Begleitlehrveranstaltung und den LehrerInnen an den Schulen. Um die Schule und die jeweilige Klasse kennen zu lernen, ist vorgesehen, dass zunächst beobachtet und erst zu einem späteren Zeitpunkt selbst unterrichtet wird.
- Die Studierenden beteiligen sie sich am Schulleben und **übernehmen weitere Aufgaben**. So lernen sie die gesamte Schulrealität kennenlernen. Diese außerunterrichtlichen Aufgaben gliedern sich in drei Teilbereiche, die von Schule zu Schule in unterschiedlicher Ausprägung anfallen bzw. umgesetzt werden können: Fachspezifische/inhaltliche außerunterrichtliche Aufgaben (z.B. Unterrichtsentwicklung, Beratung von SchülerInnen (z.B. bei Lernproblemen) etc.), organisatorische außerunterrichtliche Aufgaben (z.B. Mitwirkung bei Exkursion / Wandertag / Lehrausgang, Schulveranstaltungen, etc.) oder Tätigkeiten in der Schulentwicklung.

4.3.2. Betreuung durch MentorInnen in den Pädagogisch-praktischen Studien

Ausgebildete MentorInnen PPS begleiten die Studierenden jeweils in einem Fach. Sie ermöglichen den Studierenden eigenständigen Unterricht und stellen dafür ihre Unterrichtsstunden zur Verfügung. Die MentorInnen PPS unterstützen die Studierenden bei der Planung, Reflexion und Evaluation des eigenständig gehaltenen Unterrichts in den dafür vorgesehenen Vor- und Nachbesprechungen. Zudem geben sie den Studierenden die Gelegenheit ggf. auch fachübergreifend zu hospitieren. Die MentorInnen PPS ermöglichen den Studierenden außerunterrichtliche organisatorische und inhaltliche Aufgaben zu übernehmen und außerunterrichtliche Handlungsfelder kennen zu lernen. Zudem können die Studierenden in Schulentwicklungsprojekten eingesetzt werden.

4.3.3. Dokumentation der Tätigkeit

Die Praxisphase wird im Praktikumspass dokumentiert und von den MentorInnen PPS kontrolliert und unterzeichnet. Er dient auch als Kommunikationsinstrument zwischen Schule und Lehrveranstaltungsleitung. Der Praktikumspass verbleibt nach dem Praktikum bei den Studierenden.

4.3.4. Begleitlehrveranstaltungen

Parallel zur Unterrichtstätigkeit müssen Begleitlehrveranstaltungen (Fachdidaktik und Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen) im Umfang von 12 ECTS aus dem Masterstudium absolviert werden.

4.4. Alternative Praxisformate im Verbund Nord-Ost

Der Verbund Nord-Ost geht davon aus, dass derzeit (in Abhängigkeit von den Fächerkombinationen) nicht alle Masterstudierenden eine Anstellung an einer Schule (Modell 1: Induktion) oder einen Platz in der Praxisphase (Modell 2) erhalten werden. Vor allem für Fächer wie Philosophie/Psychologie sowie romanische oder slawische Sprachen werden deshalb alternative Praxisformate angeboten. Die alternativen Praxisformate werden nicht an der Schule angesiedelt sein. Die Tätigkeiten und Aufgabenbereiche sollen den Studierenden jedoch ermöglichen, die im Curriculum vorgesehenen Unterrichtskompetenzen zu erwerben. Dafür werden aktuell Möglichkeiten geschaffen. Auch für die alternativen Praxisformate werden klare Rahmenbedingungen und Organisationsstrukturen geschaffen.

Studierende werden über alternative Angebote informiert, sobald absehbar ist, dass es keine regulären Praxisplätze gibt. Informationen dazu finden sich auf der Website des Praktikumsbüros.

5. Weiterführende Informationen

<https://ssc-lehrerinnenbildung.univie.ac.at/ssc-lehrerinnenbildung/praktikum/>